

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 05.10.2020 Überarbeitungsdatum: 12.12.2019 Ersetzt Version von: 18.09.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : POWER BOND A - WHITE (400 ML)
UFI : Y6PV-W0X5-D00U-W7E2
Produktcode : 7045 A
Produktart : 2K-Klebstoffe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Handels GmbH
Lauchenholz 28
9122 St. Kanzian am Klopeinersee - Austria
T +43 4239 40300 - F +43 4239 40300 20
info@propart.at - www.propart.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0043 (0) 1/406 43 43

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|--------------|---|--|--------------------|-----------|
| Deutschland: | Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin | Augustenberger Platz 1 13353 Berlin | | |
| Deutschland: | Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz | +49 (0) 6131 19240 | |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6 1010 Wien | +43 1 406 43 43 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine Information verfügbar.

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat; Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure; P-TOLUENESULFONYL CHLORIDE

Gefahrenhinweise (CLP)

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle zuführen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260 - Keine Stäube oder Nebel einatmen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Bei unzureichender Belüftung besteht die Gefahr eines explosiven Dampf-Luft-Gemisches. Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken. Dämpfe wirken in hohen Konzentrationen betäubend und narkotisierend. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : 2-Komponenten-Klebstoff

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|--|---------|--|
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat | (CAS-Nr.) 80-62-6 (EG-Nr.) 201-297-1 (EG Index-Nr.) 607-035-00-6 | 50 – 75 | Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | | | |
|---|---|--------|---|
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure | (CAS-Nr.) 79-41-4 (EG-Nr.) 201-204-4 (EG Index-Nr.) 607-088-00-5 | 5 – 10 | Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1A, H314 |
| P-TOLUENESULFONYL CHLORIDE | (CAS-Nr.) 98-59-9 (EG-Nr.) 202-684-8 | 1 – 5 | Met. Corr. 1, H290 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 |
| A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumylhydroperoxid | (CAS-Nr.) 80-15-9 (EG-Nr.) 201-254-7 (EG Index-Nr.) 617-002-00-8 | 1 – 5 | Org. Perox. E, H242 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411 |
| 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol | (CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr.) 204-881-4 | 1 – 2 | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 |
| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 64742-82-1 (EG-Nr.) 265-185-4 (EG Index-Nr.) 649-330-00-2 | 0 – 1 | STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---|--|---|
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure | (CAS-Nr.) 79-41-4 (EG-Nr.) 201-204-4 (EG Index-Nr.) 607-088-00-5 | (1 \leq C \leq 100) STOT SE 3, H335 |
| A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumylhydroperoxid | (CAS-Nr.) 80-15-9 (EG-Nr.) 201-254-7 (EG Index-Nr.) 617-002-00-8 | (0 < C < 10) STOT SE 3, H335 (1 \leq C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (3 \leq C < 10) Skin Irrit. 2, H315 (3 \leq C < 10) Eye Dam. 1, H318 (10 \leq C \leq 100) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Erste-Hilfe-Mitarbeiter: Achten Sie auf Selbstschutz!. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Transportieren Sie auch die Person in dieser Position. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann die Atemwege reizen. Produktstaub kann starke Atemwegsreizung verursachen. Schwere Augenschädigung/-reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann in hoher Konzentration narkotisierend wirken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auswirkungen bei Kontakt oder Inhalation könnten verzögert sein. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Feuerlöschgeräte auf die Umwelt abstimmen.

Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Beachten Sie, dass sich Dämpfe zu explosiven Konzentrationen ansammeln können. Explosive Dämpfe können sich in anderen Bereichen ausbreiten und entzünden. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft.

Reaktivität im Brandfall : Bildung gefährlicher Gas-Dampfgemische möglich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Explosionsgefahr. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wenn möglich, entfernen Sie die Behälter aus dem Gefahrenbereich. Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgen Sie Brandabfälle und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray. Vermeiden Sie Gas- und Nebelbildung. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Nur wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Notfallmaßnahmen : Halten Sie ungeschützte Personen fern. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Explosionsgefahr. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit, diatomeenerde (Kieselgur). Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Achten Sie auf Rückschläge. Bei größeren Mengen: Mechanische Entsorgung (Explosionsschutz beim Abpumpen beachten).
- Sonstige Angaben : Reinigen Sie dann den Bereich gründlich. Verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge. Verschüttetes Produkt stellt eine große Rutschgefahr dar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Vermeiden Sie Gas- und Nebelbildung. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. In fast vollständig gefüllten Behältern aufbewahren, damit sich möglichst wenig entzündliche Dämpfe über der Flüssigkeit bilden. Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Staub- bzw. Dampfkonzentrationen so gering wie möglich gehalten werden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Beide Hände gründlich waschen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Das Schweißen in der Nähe dieses Produkts ist verboten. Schweißverbot!.
- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Trocken lagern. Kühl halten. Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter stets in aufrechter Position halten.
- Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
- Lager : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Funkenfreie/explosionssgeschützte Geräte/Leuchten. Lagerklasse (LGK): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten). Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (80-62-6)

EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|------------------|---------|
| IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| IOELV STEL (ppm) | 100 ppm |

Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten)

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| TRGS 900 (kurzzeitwert) | 420 mg/m ³ |
| TRGS 900 (kurzzeitwert) | 100 ppm |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (80-62-6) | |
|---|-----------------------|
| TRGS 900 (langzeitig) | 210 mg/m ³ |
| TRGS 900 (langzeitig) | 50 ppm |

| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (79-41-4) | |
|--|-----------------------|
| EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| IOELV TWA (mg/m ³) | 180 mg/m ³ |
| IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| IOELV STEL (mg/m ³) | 360 mg/m ³ |
| IOELV STEL (ppm) | 100 ppm |
| Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (Allgemeine AGW-Daten) | |
| TRGS 900 (kurzzeitwert) | 360 mg/m ³ |
| TRGS 900 (kurzzeitwert) | 100 ppm |
| TRGS 900 (langzeitig) | 180 mg/m ³ |
| TRGS 900 (langzeitig) | 50 ppm |

| Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere (64742-82-1) | |
|--|---|
| EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| IOELV TWA (mg/m ³) | 50 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten) |
| IOELV STEL (mg/m ³) | 100 mg/m ³ (C9-C14 Aromaten) |
| Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | |
| Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 100 mg/m ³ kurzzeitwert |
| Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 50 mg/m ³ Langzeitig |
| TRGS 900 Anmerkung | (C9 - C14 Aromaten) |

| 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0) | |
|--|--|
| EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| IOELV TWA (mg/m ³) | 10 mg/m ³ Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion |
| IOELV STEL (mg/m ³) | 40 mg/m ³ Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion |
| Deutschland: - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) | |
| Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³) | 40 mg/m ³ kurzzeitwert |
| Arbeitsplatzgrenzwert (ppm) | 10 mg/m ³ Langzeitig |
| TRGS 900 Anmerkung | (Aerosol und Dampf, einatembare Fraktion) |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ausschließlich in einem geschlossenen System handhaben oder für eine entsprechende Absaugung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Materialien für Schutzkleidung:

flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzausrüstung. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Augenschutz:

(schutzbrille). EN 166

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Klasse des Atemschutzfilters sollte durch die maximale Konzentration an Schadstoffen (Gas / Dampf / Aerosol / Partikel) bestimmt werden, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen können.

Schutz gegen thermische Gefahren:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie Gas- und Nebelbildung. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Spray.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben:

Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Bernsteinfarben. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine verfügbaren Daten |
| Gefrierpunkt | : Keine verfügbaren Daten |
| Siedepunkt | : 100,5 °C |
| Flammpunkt | : 12 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C | : Keine verfügbaren Daten |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine verfügbaren Daten |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 0,95 g/ml |
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Könnte explosive Gemische mit Luft bilden. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar. |
| Explosionsgrenzen | : Keine verfügbaren Daten |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------------------|---|
| VOC-Gehalt | : 0 g/l |
| Sonstige Eigenschaften | : Keine weiteren Informationen verfügbar. |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich. Dampf könnte ein explosives Gemisch mit Luft bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Berstgefahr unter Hitzeeinwirkung durch Anstieg des Innendrucks. Könnte sich explosionsartig zersetzen, wenn erhitzt oder unter Feueinwirkung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Flammen oder Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

| | |
|------------------|------------|
| ATE CLP (oral) | 2000 mg/kg |
| ATE CLP (dermal) | 2000 mg/kg |
| ATE CLP (Dämpfe) | 20 mg/l |

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (80-62-6)

| | |
|-------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation - Ratte | 29,8 mg/l |

P-TOLUENESULFONYL CHLORIDE (98-59-9)

| | |
|-----------------|------------|
| LD50 oral Ratte | 4680 mg/kg |
|-----------------|------------|

A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid (80-15-9)

| | |
|-----------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | 382 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 5000 mg/kg |

3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0)

| | |
|-----------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2930 mg/kg |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: Keine Daten verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen (Fehlende Daten) pH-Wert: Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Atemwege, keine daten verfügbar |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Keine Daten verfügbar) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Fehlende Daten) |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Bei einatmen:husten, atemnot, druck auf die brust. Bei verschlucken:verätzungen oder reizung der schleimhäute in mund, hals und verdauungstrakt. Wiederholter oder länger anhaltender hautkontakt und / oder schleimhäute:reizung, blasenbildung, dermatitis, etc... Sofort augenkontakt: verätzungen, tränen, rötung. |
| Sonstige Angaben | : Die Aussagen leiten sich aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten ab. Keine toxikologischen Daten sind für das Produkt als solches verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|--|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Zusätzliche Hinweise | : Wassergefährdungsklasse: 2 Allgemein wassergefährdend. |

3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol (128-37-0)

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 0,5 mg/l Brachydanio rerio |
| EC50 Daphnia 1 | > 0,3 mg/l 48h Daphnia Magna |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 5 mg/l 48h Oryzias latipes |
| EC50 72h algae 1 | > 0,4 mg/l Desmodesmus subspicatus |
| EC50 72h algae (2) | 6 mg/l Selenastrum capricornutum |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

| | |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine weiteren Informationen verfügbar. |
|-----------------------------|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

| | |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Keine Daten verfügbar |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

12.4. Mobilität im Boden

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

| | |
|--------------------|--|
| Mobilität im Boden | Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |
|--------------------|--|

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

| | |
|--------------------------------|--|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien |
|--------------------------------|--|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht ins Grundwasser, in Oberflächenwasser oder in Abflüsse einleiten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Örtliche Vorschriften (Abfall) | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Verpackungen müssen wie das unbenutzte Produkt entsorgt werden. Nur leere Behältnisse/Verpackungen zum Recycling geben. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Mögliche explosionsgefahr bei zündung. |
| EAK-Code | : 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|--|--|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| UN 2924 | UN 2924 | UN 2924 | UN 2924 | UN 2924 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)) | FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ((Methyl methacrylate, Methacrylic acid)) | Flammable liquid, corrosive, n.o.s. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)) | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)) | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)) |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)), 3 (8), II, (D/E) | UN 2924 FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ((Methyl methacrylate, Methacrylic acid)), 3 (8), II | UN 2924 Flammable liquid, corrosive, n.o.s. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)), 3 (8), II | UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)), 3 (8), II | UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. ((Methylmethacrylat, Methacrylic acid)), 3 (8), II |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 3 (8) | 3 (8) | 3 (8) | 3 (8) | 3 (8) |
| | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| II | II | II | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : FC
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T11
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP2, TP27
Tankcodierung (ADR) : L4BH
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 338
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02
Tankanweisungen (IMDG) : T11
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP27
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-C
Staukategorie (IMDG) : B
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y340
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 352
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 363
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 5L
Sonderbestimmung (IATA) : A3
ERG-Code (IATA) : 3CH

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : FC
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : FC
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T11
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP2, TP27
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BH
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 338

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| Referenzcode | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags |
|--------------|---|---|
| 3(a) | POWER BOND A - WHITE (400 ML) ; Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat ; A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F |
| 3(b) | POWER BOND A - WHITE (400 ML) ; Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat ; Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure ; A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid ; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |
| 3(c) | POWER BOND A - WHITE (400 ML) ; A, α -Dimethylbenzylhydroperoxid; Cumenhydroperoxid | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |
| 40. | POWER BOND A - WHITE (400 ML) ; Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat | Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 0 g/l
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Nicht gelistet Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland:

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter:
1.2.5.3
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1 :5000000 kg
- Satz 2 :50000000 kg

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe

Lagerklasse (LGK): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Diese Daten basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Sie bieten jedoch keine Garantie für Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------------|--|
| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Met. Corr. 1 | Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 |
| Org. Perox. E | Organische Peroxide, Typ E |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1B | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H242 | Erwärmung kann Brand verursachen. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

POWER BOND A - WHITE (400 ML)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.